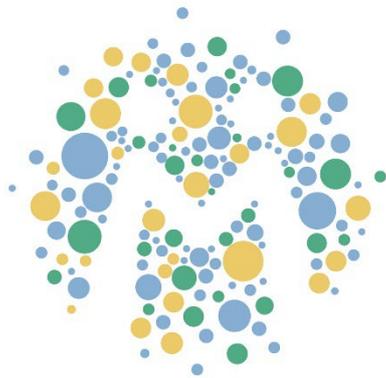


# Kindergartenordnung





# Kindergarten Mattsee

## **Kindergarten Mattsee**

Stockwiese 6

5163 Mattsee

[kindergarten@mattsee.at](mailto:kindergarten@mattsee.at)

## **Leitung**

[kindergartenleitung@mattsee.at](mailto:kindergartenleitung@mattsee.at)

Tel.: 0664/ 9107122

## Willkommen im Kindergarten!

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt für Ihr Kind und Sie, liebe Eltern, ein neuer Lebensabschnitt.

Der Kindergarten hat die Aufgabe, die Familienerziehung der Kinder zu unterstützen und zu ergänzen. Als Bildungseinrichtung bieten wir den Kindern ein vielfältiges Angebot um die Kinder bestmöglich auf ihrem Lernweg zu begleiten.

Mit dieser Kindergartenordnung haben Sie die notwendigen Regelungen unseres Hauses in Ihren Händen. Die Kenntnisnahme und Einhaltung der Kindergartenordnung sind während der gesamten Kindergartenzeit als verbindlich anzusehen.

## Ihr Kind ist in guten Händen

Der Kindergarten Mattsee umfasst 6 Gruppen, welche jeweils von einer ausgebildeten Elementarpädagogin geführt werden. Ihr zur Seite stehen eine weitere Elementarpädagogin oder eine Zusatzkraft.

Kinder mit inklusiver Entwicklungsbegleitung, die unsere Einrichtung besuchen, werden von einer Inklusionspädagogin begleitet.

Die Grundlage jeglicher Arbeit im Kindergarten stellt der bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan dar, hier sind verschiedene Prinzipien angeführt an denen sich unsere Planung und Durchführung der Bildungs- und Förderangebote orientieren.

<b>Ganzheitlichkeit und Lernen mit allen Sinnen</b>	Lernen ist ein ganzheitlicher Prozess, an dem Körper und Psyche beteiligt sind. Bildungsprozesse orientieren sich an der Gesamtpersönlichkeit der Kinder, indem sie ihre Sinne sowie ihre sozial-emotionalen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten ansprechen.
<b>Individualisierung</b>	Jedes Kind ist einzigartig in seiner Persönlichkeit, seiner sozialen Herkunft, seinen Bedürfnissen und Lernpotentialen sowie seinem Entwicklungstempo. Durch systematische Beobachtung und Dokumentation können die individuellen Lernvoraussetzungen jedes Kindes festgestellt und zum Ausgangspunkt der Planung und Durchführung pädagogischer Angebote werden.
<b>Differenzierung</b>	Das Prinzip der Differenzierung bezieht sich auf die Gestaltung der Bildungsangebote, die Anregung verschiedener Lernformen sowie eine breit gefächerte Ausstattung an Bildungsmitteln. Differenzierte Bildungsarbeit berücksichtigt die individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Interessen jedes Kindes.
<b>Empowerment</b>	Empowerment heißt „Ermächtigung“ und stellt ein Handlungskonzept dar, das sich an den Stärken und Potenzialen von Menschen orientiert. Diese Haltung unterstützt Kinder und Erwachsene, ihre Gestaltungsspielräume und Ressourcen besser wahrzunehmen und zu nutzen. Dadurch wird ihr autonomes und selbstverantwortliches Handeln gestärkt.
<b>Lebensweltorientierung</b>	Kinder verfügen über vielfältige, individuell unterschiedliche Lebens- und Lernerfahrungen. Bildungsprozesse, die an diese Erlebnisse und Erfahrungen anknüpfen, betreffen Kinder unmittelbar und motivieren zur selbsttätigen Auseinandersetzung. Neues kann mit bereits Bekanntem und Vertrautem in Verbindung gesetzt werden, wodurch neuronale Netzwerke im Gehirn aufgebaut, verstärkt und differenziert werden.

<b>Inklusion</b>	Inklusion ist als grundsätzliche Haltung zu verstehen, die über Integrationsbestrebungen hinaus geht: Alle Menschen in einer Gesellschaft werden als Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen angesehen, auf die individuell reagiert wird.
<b>Sachrichtigkeit</b>	Bei der Vermittlung von Wissen sind inhaltliche und begriffliche Sachrichtigkeit sowie entwicklungsge- mäßige Aufbereitung grundlegend.
<b>Diversität</b>	Diversität bezieht sich auf die individuellen Unterschiede, wie z.B. Geschlecht, Hautfarbe, physische Fähigkeiten, ethnische Zugehörigkeit und soziale Herkunft. Diese Vielfalt wird als Ressource für Lernerfahrungen berücksichtigt.
<b>Geschlechtersensibilität</b>	Abhängig von ihrer individuellen Sozialisation verfügen Kinder über unterschiedliche Erfahrungen und Vorstellungen zu Geschlechterrollen. Ziel einer geschlechtersensiblen Pädagogik ist es, Mädchen und Buben unabhängig von ihrem Geschlecht darin zu unterstützen, unterschiedliche Potenziale ihrer Persönlichkeit zu entfalten.
<b>Partizipation</b>	Elementare Bildungseinrichtungen leisten einen Beitrag zur frühen politischen Bildung, indem sie Kindern vielfältige kindgemäße Möglichkeiten zur Beteiligung, Gestaltung und Mitbestimmung bieten. Dadurch können Kinder lernen, zunehmend mehr Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.
<b>Transparenz</b>	Die transparente Gestaltung des Bildungsgeschehens zielt darauf ab, die Komplexität pädagogischer Praxis für Eltern und Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen.
<b>Bildungspartnerschaft</b>	Bildungspartnerschaften sind Kooperationsbeziehungen zwischen elementaren Bildungseinrichtungen und den Familien der Kinder bzw. gegebenenfalls externen Fachkräften. Vorrangiges Ziel ist der gemeinsame Aufbau einer lern- und entwicklungsförderlichen Umgebung für Kinder. Die Zusammenarbeit zeichnet sich primär durch gegenseitiges Interesse aus und verdeutlicht die gemeinsame Verantwortung für das Kind.

Aus Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan 2009 / Hrsg. Ämter der Landesregierungen der österreichischen Bundesländer, Magistrat der Stadt Wien, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

## Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen ist für den Kindergartenbetrieb unerlässlich. Durch diese Institutionen und Vereine sind wir in der Lage, das Kindergarten-geschehen noch intensiver und attraktiver zu gestalten. Die Kinder machen wertvolle Erfahrungen in den verschiedensten Lebensbereichen und unser Bildungsauftrag am Kind wird unterstützt.

So besuchen wir gerne besuchen die Musikkapelle, die Feuerwehr, das Rote Kreuz, die Gemeinde, Bauernhöfe, das Seniorenwohnheim, ...

Pädagoginnen, Eltern und Kinder profitieren von einem intensiven Austausch mit der Schule und vielen anderen Institutionen sowie Fachstellen.

Um unseren Kindern mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung die bestmögliche Förderung zu bieten, ist es uns wichtig, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen.

Deshalb haben wir großes Interesse an interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Logopäden, Ergo- und Physiotherapeuten, den Frühförderstellen und vielen mehr. Dieser Austausch findet ausschließlich mit Absprache der Eltern statt.

## **Anmeldung, Aufnahme, Abmeldung**

Der Kindergarten ist eine Einrichtung, die zur Erziehung und Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bestimmt ist.

Einschreibeberechtigt sind nur jene Kinder/Elternteile, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Mattsee haben.

### **Anmeldung**

Ganzjährig bzw. bis spätestens März vor Kindergarteneintritt, mittels Betreuungsvereinbarung persönlich bei der Leitung des Kindergartens.

### **Aufnahme**

Über die Aufnahme in den Kindergarten werden Sie schriftlich informiert.

Können nicht alle für den Besuch des Kindergartens angemeldeten Kinder aufgenommen werden, erfolgt die Aufnahme nach folgender Reihenfolge:

- Kinder, die nach ihrem Alter dem Schuleintritt am nächsten stehen (verpflichtendes Kindergartenjahr)
- Kinder, bei denen aus sozialen und erzieherischen Gründen oder einem Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung der Kindergartenbesuch geboten erscheint
- Kinder berufstätiger Eltern
- Geschwisterkinder von bereits eingeschriebenen Kindern
- Kinder, von nicht berufstätigen Eltern

Eine Aufnahme ist auch während des Kindergartenjahres nach Maßgabe freier Plätze möglich.

Für den Zeitraum der Eingewöhnung, muss sich ein Elternteil 2 Wochen Zeit nehmen.

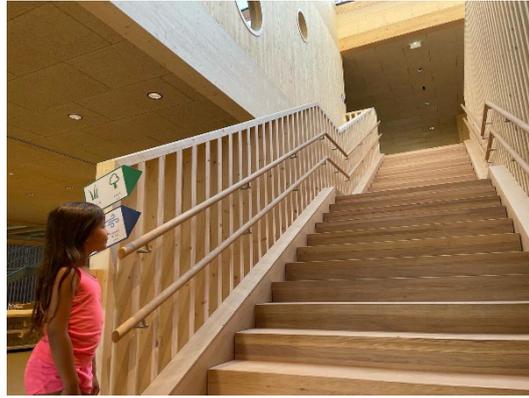
### **Abmeldung**

Eine Abmeldung während des Kindergartenjahres hat jeweils bis zum Monatsende schriftlich bei der Leitung zu erfolgen.

### **Ausschluss vom Besuch**

Ein Kind kann vom weiteren Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden, wenn schwerwiegende Umstände vorliegen, die den Betrieb des Kindergartens erheblich stören oder eine Schädigung der anderen Kinder zu befürchten ist.

Ein Ausschluss kann ebenfalls ausgesprochen werden, wenn die Erziehungsberechtigten wiederholt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen (z.B. ordnungsgemäße Übergabe oder Abholung des Kindes, Einhaltung der Hausordnung, Bezahlung der Beiträge, ...) oder das Kind ohne hinreichenden Grund länger als zwei Wochen oder wiederholt unentschuldigt vom Kindergarten fernbleibt.



## Besuch

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nur ein regelmäßiger Besuch des Kindergartens die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages an den Kindern gewährleistet.

Bringen Sie Ihr Kind bis **spätestens** 8.20 in den Kindergarten. Die Türen werden danach geschlossen und wir starten mit unserer Forscherzeit.

Ein Bringen zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht mehr möglich, außer aufgrund eines Arztbesuches oder Ähnliches. Dies wird der jeweiligen Gruppenpädagogin vorab mitgeteilt.

Ist Ihr Kind nur halbtags angemeldet, kann es im Zeitraum von 11.30 – 12.30 abgeholt werden.

Wenn Sie als berufstätige Eltern das Mittagessen in Anspruch nehmen, ist Ihr Kind frühestens um 13.00 abholbereit. Bei Kindern, die den Kindergarten nachmittags besuchen, muss jährlich eine Arbeitsbestätigung beider Elternteile vorgelegt werden.

## Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag      7.00 – 17.00

Freitag                              7.00 – 15.00

## Betriebsfreie Zeiten

An Samstagen, Sonntagen, an gesetzlichen Feiertagen und an Tagen der Weihnachts- und Osterferien (lt. Salzburger Schulzeitausführungsgesetz) ist der Kindergarten geschlossen.

Während der Sommerferien ist der Kindergarten 2-3 Wochen geschlossen.

Die Gemeinde behält sich vor, zusätzlich an bestimmten Tagen die Einrichtung zu schließen (Betriebsausflug, Fortbildungen, ...) Eine genaue Übersicht über alle Schließtage erhalten sie zu Beginn des Kindergartenjahres.

## Übergabe und Abholung - Aufsichtspflicht

Die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind, der zuständigen Kindergartenpädagogin zu übergeben und es pünktlich wieder abzuholen.

Bitte beachten Sie, die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Pädagogin oder Helferin und endet mit dem Zeitpunkt, zu dem das Kind von den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten, bzw. in deren Auftrag abgeholt wird.

Bei Beauftragten muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern im Kindergarten deponiert sein.

Eine Aufsichtspflicht des Kindergartenpersonals ist nicht gegeben, wenn sich die Kinder (z.B. bei Festen, Ausflügen, ...) in Begleitung ihrer Eltern oder sonstiger Erziehungsberechtigter befinden.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihr Kind selbst in den Kindergarten zu bringen bzw. es von dort abzuholen, übernimmt ein Busbetrieb diese Aufgabe.

Eine Aufsichtspflicht durch das Kindergartenpersonal ist beim Transfer mit dem Kindergartenbus nicht gegeben.



## Elternbeiträge

Die Beiträge werden monatlich im Vorhinein abgebucht.

Der Kindergartenbeitrag ist monatlich gleichbleibend und muss auch für angefangene oder für Teile von Monaten voll entrichtet werden.

Entfallene Besuchstage können nicht rückvergütet werden, da auch die Gesamtkosten des Betriebes weiterlaufen.

Sollte Ihr Kind mindestens 3 Wochen durchgehend erkrankt sein, wird der Besuchsbeitrag gegen Vorlage einer ärztlichen Bestätigung aliquot verrechnet.

### Tarifübersicht:

07:00 – 12:30	€ 0,00
07:00 – 13:00	€ 0,00 für Berufstätige
07:00 – 15:00	€ 25,00 für Berufstätige
07:00 – 17:00	€ 40,00 für Berufstätige

1x/Jahr: € 30,00 kinderbezogenes Gruppengeld

monatlich € 10,00 für die gesunde Jause (von Montag bis Donnerstag)

Essensbeitrag € 3,50 für Mittagessen & Nachmittagsjause

Der Essensbeitrag für Kinder, die am Mittagessen teilnehmen, wird tageweise verrechnet, die Bezahlung erfolgt monatlich. (Achtung: nicht bis 8:15 abgemeldete Mittagessen werden verrechnet!)

Die Höhe des Kindergartenbeitrages wird jeweils mit Beschluss der Gemeindevertretung festgesetzt.

Der Nachmittagsbesuch ist nur für Kinder berufstätiger Eltern möglich.

## Gesundheit

Zum Schutz der Kinder vor Ansteckungen und zur eigenen Genesung ist der Besuch des Kindergartens bei Verdacht oder Auftreten von Erkrankungen untersagt.

Eine Infektionskrankheit oder das Auftreten von Läusen ist der Leiterin oder der zuständigen Kindergartenpädagogin unverzüglich mitzuteilen.

Der weitere Besuch im Kindergarten kann von der Vorlage eines ärztlichen Attestes abhängig gemacht werden.

## Mitwirkung der Eltern

Wir verstehen Eltern als Partner im Kindergartenbetrieb.

Eine gute Zusammenarbeit ist uns sehr wichtig.

Die vielseitigen Aufgaben des Kindergartens können nur dann erfüllt werden, wenn die Eltern zur Zusammenarbeit bereit sind. Der Elterninformation dienen HOKITA-Nachrichten, Elternbriefe, Elternabende, Besuchstage, Entwicklungsgespräche, persönliche Aussprache; ...

Im Interesse der Kinder und bedingt durch den Busbetrieb ist es notwendig, dieses Angebot wahr zu nehmen.

In jedem Kindergarten hat die Leitung bis spätestens acht Wochen nach Beginn des Kindergartenjahres einen Elternabend durchzuführen. Wenn die Stimmenmehrheit dafür entscheidet, wird an diesem Termin der **Elternbeirat** gewählt.

Der Elternbeirat kann u.a. in folgenden Angelegenheiten Empfehlungen an den Rechtsträger und an die Kindergartenleitung abgeben:

- Ausweitung oder Einschränkung der Zahl der Gruppen sowie der Zahl der Kinder je Gruppe
- Höhe der Beiträge
- Räumliche und sachliche Ausstattung des Kindergartens
- Planung und Durchführung von Kindergartenveranstaltungen
- Planung und Durchführung von Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Erziehungsberechtigten
- Kindergartenversuche
- Gesundheitserziehung
- Besuchszeiten
- Einsatz von Eltern als MiterzieherInnen

Der Elternbeirat ist vom Rechtsträger oder von der Leitung vor wichtigen Entscheidungen zu informieren.

Die Eltern oder anderen Erziehungsberechtigte können, soweit sie dazu bereit sind, von der gruppenführenden Kindergartenpädagogin oder dem – -pädagogen als Miterzieherin oder Miterzieher (z.B. bei Ausflügen) eingesetzt werden.

Die positive Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne einer Bildungspartnerschaft wird ausdrücklich gewünscht und seitens des Kindergartens angestrebt.

Wichtige Änderungen der persönlichen Verhältnisse wie Wohnadresse, telefonische Erreichbarkeit usw. sollten der Leitung des Kindergartens mitgeteilt werden, damit einerseits eine eventuell notwendige Benachrichtigung ohne Verzug erfolgen und andererseits bei diversen Problemstellungen dem Kind adäquate Hilfe gewährt werden kann.

## Allgemeines

Es ist nicht erwünscht, dass Kinder eigene Spielsachen (außer am Spielzeugtag), Geld usw. in den Kindergarten mitnehmen. Der Kindergarten übernimmt für Wertgegenstände keine Haftung!

Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte haben dafür zu sorgen, dass die Kinder der Jahreszeit und dem Spielbedürfnis entsprechend ausgestattet sind.

Folgende Dinge gehören zur Grundausrüstung ihres Kindes und müssen zur besseren Zuordnung mit Namen versehen werden:

- kleiner Rucksack mit wiederbefüllbarer Trinkflasche und freitags einer Jausenbox
- Regenjacke und Hose, Gummistiefel, Sonnenkappe
- Wechselkleidung

In unserer Einrichtung legen wir Wert auf gesunde Ernährung. Von Montag bis Donnerstag wird eine gesunde Jause von den Kindern gemeinsam mit den Pädagoginnen angerichtet. Auch am Freitag sind Süßigkeiten als Jause nicht erlaubt.

Im Eingangsbereich finden Sie eine Anschlagtafel mit allen relevanten Informationen das gesamte Haus betreffend und die Sprechzeiten der Leitung. Zeitgemäße Artikel zu Erziehungsthemen oder div. Folder ergänzen das Infoboard.

Bitte benützen Sie zum Bringen und Holen der Kinder die vorgesehenen Parkplätze.

**Achtung:** Auch ein kurzes Halten am gepflasterten Vorplatz des Kindergartens ist nicht gestattet!

## Rechtliche Grundlage

Grundlage für den Betrieb des Kindergartens ist das Salzburger Kindergartengesetz in der jeweils gültigen Fassung.

